



17.01.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Newsletter informieren wir Sie regelmäßig über interessante Themen und Trends aus der und für die Verbandswelt. Sie finden in unserem Newsletter auch aufbereitete Themen, die Sie für Ihre Verbandsmedien einsetzen können.

TOPICS:

[01: Ablauf von Aufbewahrungsfristen zum Jahreswechsel](#)

[02: Übungsleiterfreibetrag und Ehrenamtszuschale bleiben unverändert](#)

[03: Frage des Monats: Planen Sie in Ihrem Verein/Verband 2019 Beitragserhöhungen?](#)

[04: Update Verbands- & Vereinsrecht: Ausgabe 30 mit stabilem Preis](#)

[05: Ergebnisse des Verbände-Barometers](#)

[06: ATTAC und Gemeinnützigkeit: Entscheidung Anfang 2019 erwartet](#)

[07: 2018 war für Verbände überwiegend erfolgreich](#)

Ablauf von Aufbewahrungsfristen zum Jahreswechsel

Wie in jedem Jahr haben wir wieder eine Übersicht über den Ablauf gesetzlicher Aufbewahrungsfristen zum Jahreswechsel zusammengestellt. Sie finden die Datei im [Downloadbereich](#) unserer Webseite zum kostenfreien Download.

Übungsleiterfreibetrag und Ehrenamtszuschale bleiben unverändert

Wir hatten Sie über Pläne des Gesetzgebers zur Erhöhung der Ehrenamtszuschale des Übungsleiterfreibetrages informiert. Beide sind zum 1.1.2019 nicht erhöht worden, sodass es bei den bisherigen Beträgen in Höhe von 2.400 € bzw. 720 €, jeweils pro Jahr bleibt.

Frage des Monats: Planen Sie in Ihrem Verein/Verband 2019 Beitragserhöhungen?

"Planen Sie in Ihrem Verein/Verband 2019 Beitragserhöhungen?" lautet unsere Frage des Monats im Januar 2019. Die Auswertung der Antworten erfolgt anonym. Sie können das Ergebnis in unserem nächsten Newsletter oder Mitte Februar bei [Facebook](#) lesen. Für Ihre Antwort werden Sie nur wenige Sekunden benötigen. Vielen Dank im Voraus.

[Hier geht es zu der Frage des Monats](#)

Update Verbands- & Vereinsrecht: Ausgabe 30 mit stabilem Preis

Die Erstausgabe ist 2011 erschienen. Inzwischen auf rund 1.000 DIN A 4 Seiten haben wir Sie über aktuelle Urteile und Beschlüsse im Vereins- und Verbandsrecht sowie anstehende Gesetzesvorhaben unterrichten dürfen. Dazu gehören für die Praxis so wichtige Entscheidungen

wie die des

- BGH zum Ende der Kita-Rechtsprechung des Kammergerichts Berlin
- BSG zur Frage der Sozialversicherungspflicht von Vergütungen für ehrenamtliche Vorstände
- OLG Dresden zur Frage der Auswirkungen von fehlerhaften Delegiertenwahlen auf Beschlüsse einer Delegiertenversammlung.

Wir freuen uns, dass wir den Preis auch im 9. Jahrgang unverändert lassen können. Für 40 € inkl. USt sichern Sie sich das Jahresabo. Eine Bestellmöglichkeit finden Sie unter www.update-vereinsrecht.de. Und vielleicht winkt Ihnen sogar ein Rabatt. Schauen Sie einfach nach.

Ergebnisse des Verbände-Barometers

Die Ergebnisse unserer zum Ende des letzten Jahres erneut durchgeführten Befragung von Verbänden zu wichtigen Fragen des Verbandsmanagements (Verbände-Barometer) liegen vor. Die Teilnehmer haben die Ergebnisse bereits exklusiv vorab erhalten. Für alle anderen Interessierten werden die Ergebnisse Ende Januar [hier](#) kostenfrei veröffentlicht..

Tipp: Folgen Sie uns bei [Facebook](#): Dort geben wir Bescheid, wenn die Veröffentlichung erfolgt ist.

ATTAC und Gemeinnützigkeit: Entscheidung Anfang 2019 erwartet

Für Anfang 2019 wird ein Urteil des BFH zu der Frage erwartet, ob die Gemeinnützigkeit von ATTAC wegen der auch politischen Betätigung zu Recht widerrufen wurde. So hatte es jedenfalls das FinA gesehen. Das Hessische Finanzgericht hatte ATTAC dann allerdings die Gemeinnützigkeit bestätigt.

Es wäre nicht überraschend, wenn der BFH in der erwarteten Entscheidung grundsätzliche Aussagen zum Gemeinnützigkeitsrecht und politischer Betätigung der jeweiligen Organisation machen würde.

2018 war für Verbände überwiegend erfolgreich

"War das Jahr 2018 für Ihren Verein/Verband insgesamt ein erfolgreiches Jahr?" war unsere Frage des Monats im Dezember 2018. Das Ergebnis ist sehr erfreulich:

- 88,9 % der Verbände antworteten mit "Ja"
- 11,1% der Verbände antworteten mit "Nein".

Vielen Dank an alle Teilnehmer.

Herausgeber: 2K-verbandsberatung GbR vertreten durch Karen Konopka und Heiko Klages
fehrsweg 20
22335 hamburg
tel.: 040 - 4711 4027
fax: 040 - 4711 4028
skype: verbandsberatung-2k
info@2K-verbandsberatung.de
www.2K-verbandsberatung.de
www.update-vereinsrecht.de
www.twitter.com/2K_germany
www.facebook.com/2kverbandsberatung.de

USt-Ident-Nummer gem. § 27 UStG: DE220008023

ViSdP und inhaltlich verantwortlich: RA Heiko Klages

Dieser Newsletter ist kostenfrei.

Urheberrecht: Die Weiterverwendung des Newsletters und seiner Inhalte ist ausdrücklich gestattet (solange Urheberrechte Dritter - etwa in Hinblick auf Inhalte verlinkter Webseiten - nicht entgegen stehen). Für die Angabe der Quelle sind wir dankbar.

Haftungsausschluss: Trotz sorgfältiger Recherche übernehmen wir für die Inhalte des Newsletters und der durch Link zu erreichenden Internetseiten keine Haftung. Aus rechtlichen Gründen müssen wir darauf hinweisen, dass wir uns die Inhalte verlinkter Seiten nicht zu Eigen machen. Für diese sind ausschließlich die Betreiber der jeweiligen Internetseiten verantwortlich. Links zu rechtswidrigen oder sittenwidrigen Webseiten löschen wir, sobald uns dieser Umstand bekannt wird.

info@2k-verbandsberatung.de
www.2k-verbandsberatung.de

[Hier können Sie sich von dem Newsletter abmelden.](#)